

und Weiterentwicklung völkerrechtlicher Normen genommen hat. Insbesondere die Einführung des Friedensprinzips in das allgemein-demokratische Völkerrecht und seine rechtliche Ausgestaltung stelle eine hervorragende Auswirkung des demokratischen Wesens der sozialistischen Staats- und Rechtsauffassungen und -praxis dar.

Insgesamt konnte Prof. Kröger, die Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises resümierend, feststellen, daß z. T. mit neuen, konkreten Argumenten der überzeugende Nachweis des zutiefst demokratischen Charakters der völkerrechtlichen Regelungen der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen den Ländern der sozialistischen Gemeinschaft erbracht und deutlich gemacht wurde, wie sehr der qualitativ neue, höhere Typus dieser Beziehungen und ihres rechtlichen Regelungsmechanismus auch auf die Vertiefung der demokratischen Elemente des allgemein-demokratischen Völkerrechts einwirkt.

Arbeitskreis VI: Sozialistische Demokratie und Persönlichkeit

Die Thematik des Arbeitskreises berührte alle Seiten, wesentlichen Erscheinungen und Tätigkeitsbereiche des sozialistischen Staates und seines Rechts. In der Diskussion wurde sichtbar, daß sozialistischer Staat, Recht und Demokratie einerseits notwendige Gestaltungsmittel der sozialistischen Persönlichkeit sind, da mit ihnen die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse fortschreitend herausgebildet und geformt werden, und andererseits notwendige Formen der gesellschaftlichen Beziehungen, die von jedem einzelnen in wachsendem Umfang bewußt gestaltet werden.

Prof. Dr. Gerhard Haney, Direktor der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, stellte in seinen einleitenden Bemerkungen fest, daß sich die geschichtlichen Anforderungen an die sozialistische Persönlichkeit nur von der historischen Mission der Arbeiterklasse her erfassen lassen und daß die Ziele, Maßstäbe, Wertvorstellungen, Prinzipien und Normen der Arbeiterklasse die sozialistische Persönlichkeit bestimmen. Die Arbeiterklasse realisiere diese Anforderungen durch den sozialistischen Staat, mit Hilfe der staatlichen Leitung, mittels des Rechts. Daher könne die soziale Qualität jedes einzelnen nur wirksam werden, wenn die Entwicklung zur sozialistischen Persönlichkeit zugleich als politisch-staatliches Verhältnis, als Beziehung von sozialistischem Staat und Bürger erfaßt und entsprechend — eben auch rechtlich — gestaltet wird.

In der Diskussion wurde wiederholt unterstrichen, daß das Persönlichkeitsbildende des sozialistischen Rechts in seiner komplexen Wirkung liege und daß seine einzelnen Erscheinungen, Seiten und differenzierten Funktionen nie voneinander isoliert werden dürften. Der komplexe Charakter des Rechts sei — wie Prof. Dr. Gerhard Riege, Prorektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena, betonte — grundlegend auf die Machtausübung durch die Werk tätigen gerichtet. Dabei sei das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung ein zentrales Grundrecht und müsse in seiner Verwirklichung stets unter dem Aspekt seiner komplexen Wirkung auf alle anderen Grundrechte gesehen werden.

Dieser komplexe, auf das Ganze der sozialistischen Gesellschaft bezogene Charakter des sozialistischen Rechts und Rechtsbewußtseins wurde von einigen Diskussionsrednern verdeutlicht, die sich mit der Einheit von sozialistischem Recht und sozialistischer Moral beschäftigten und nachwiesen, daß die Ideen von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, von Solidarität, Internationalismus, Humanität und Menschenwürde unlöslich mit den Inter-

essen der Arbeiterklasse verbunden sind, daß die Arbeiterklasse in ihrem Kampf das geschichtlich höchste Maß an Menschlichkeit und Menschenwürde setzt und verwirklicht.

Aus der Vielzahl fruchtbarer Diskussionspunkte dieses Arbeitskreises sei hier die Bedeutung der Persönlichkeitsentwicklung in der Familie hervorgehoben. Prof. Dr. Richard Haigasch, Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, forderte, unter Berücksichtigung soziologischer Erkenntnisse das Anliegen des sozialistischen Staates und Rechts, die Entwicklung schöpferischer sozialistischer Persönlichkeiten, auch für den Bereich der Familie zu realisieren. Auf die wachsende Leitbildwirkung des Familienrechts wie der rechtlichen Einflußnahme auf die Familienbeziehungen überhaupt machte Prof. Dr. Anita Grande, Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin, aufmerksam. Das Recht müsse mit anspruchsvoller Zielstellung auf eine stärkere Eigenverantwortung der Bürger für die Gestaltung ihrer Familienbeziehungen orientieren. Das Hauptfeld der weiteren Entwicklung staatlicher und rechtlicher Einflußnahme bestehe in der Förderung der Familienbeziehungen durch den Ausbau der geistig-kulturellen und materiellen Entwicklungsbedingungen der Familie, aber auch in der staatlichen Aktivität zum Schutze der Bürger, wo die Eigenverantwortung des Bürgers nicht realisiert werden kann.

Arbeitskreis VII: Auseinandersetzung mit imperialistischen und sozialreformistischen Staats- und Demokratieauffassungen

Wenn auch die Auseinandersetzung mit der Staats- und Rechtsideologie des Imperialismus in allen Arbeitskreisen der Konferenz geführt wurde, so war es doch notwendig, in einem speziellen Arbeitskreis Erscheinungsformen und Ursachen der gegenwärtig sichtbaren Verschärfung der politischen Krise des Imperialismus und der bürgerlichen Staatsideologie eingehender zu analysieren.

In der Diskussion unter Leitung von Prof. Dr. Karl-Heinz Röder, Institut für Theorie des Staates und des Rechts an der Akademie der Wissenschaften der DDR, wurde anhand von Beispielen demonstriert, daß die Verschärfung der politischen Krise des Imperialismus, seines politischen Herrschaftssystems und seiner politischen Theorien, insbesondere seiner Staats- und Demokratieauffassungen, vor allem das Ergebnis der weiteren Vertiefung der allgemeinen Krise des Kapitalismus sowie der Überlegenheit der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und der Ideen des Marxismus-Leninismus ist.

Prof. Dr. Wolfgang Menzel, Institut für internationale Studien der Karl-Marx-Universität Leipzig, wies nach, daß Regierungskrisen in kapitalistischen Ländern Ausdruck der politischen Krise des staatsmonopolistischen Kapitalismus sind und wie alle Labilitätserscheinungen im politischen Überbau der kapitalistischen Gesellschaft ihre Wurzel letztlich in der ökonomischen Basis haben.

Die Bemühungen der imperialistischen Bourgeoisie, die Krise der bürgerlichen Demokratie durch Anpassungsstrategien zu verschleiern und damit die Manövrierfähigkeit ihres politischen Systems und ihrer Herrschaftsideologie zu erhöhen, kennzeichnete Dr. Ekkehard Lieberam, Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR, als Defensivposition. Einerseits sei die Bourgeoisie zu politischen und sozialen Teilzugeständnissen, zu flexiblen Herrschaftsmethoden, zu betont demokratischen Leitbildern ihrer Herrschaftsideologie gezwungen;